

**11. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und –senatoren der Länder (GFMK)
Hauptkonferenz am 07./08. Juni 2001**

**Beschlüsse der
11. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauen-
ministerinnen, -minister, -senatorinnen
und -senatoren der Länder (GFMK)
am 07./08. Juni 2001 in Erfurt**

**11. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und –senatoren der Länder (GFMK)
Hauptkonferenz am 07./08. Juni 2001**

Tagesordnung

TOP 1 Allgemeines

- 1.1 Beschlussfassung über die Tagesordnung
- 1.2 Sammelabstimmung über die Beschlussvorschläge der Grünen Liste
- 1.3 Bestätigung der Vorsitzländer für die 12. und 13. GFMK
- 1.4 Vorschläge der Vorsitzländer für die 14. und 15. GFMK

TOP 2 Bericht der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

TOP 3 Gleichberechtigte Gesellschaft

- 3.1 Einsetzung einer Bund-Länder-Kommission „Gleichberechtigte Gesellschaft im 21. Jahrhundert“
Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Berlin
- 3.4 Gremien brauchen Vielfalt – Gremien brauchen Frauen
(Partizipation von Frauen an Entscheidungsgremien)
Berlin, Brandenburg

TOP 4 Gewalt gegen Frauen

- 4.2 Organisierte Kriminalität: Frauenhandel – Gewinnabschöpfung zu Gunsten der Bekämpfung des Frauenhandels
Baden-Württemberg, Hamburg, Thüringen, Saarland
- 4.5 Untersuchung zur Strafbarkeit von sexueller Belästigung
Bremen, Thüringen, Schleswig-Holstein
- 4.6 Bundesweite Studie zu Kosten häuslicher Gewalt
Thüringen
- 4.7 Bundesweite Studie zu den Konzepten und zu den Erfolgen von Therapie- und Trainingskursen für gewalttätige Männer
Thüringen

**11. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und –senatoren der Länder (GFMK)
Hauptkonferenz am 07./08. Juni 2001**

- 4.8 Spezifische Ausbildung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern für die Arbeit mit gewaltbereiten Männern
Thüringen
- 4.10 Frauen und Rechtsextremismus
Thüringen, Bremen, Brandenburg (abgelehnt)
- 4.11 Einrichtung eines zentralen Informations- und Ressourcenzentrums für den Bereich der häuslichen Gewalt
Niedersachsen, Brandenburg

TOP 5 Frauen und Arbeit

- 5.1 Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit
Thüringen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz
- 5.3 Erschließung des wirtschaftlichen Potentials von Frauen durch Unternehmensnachfolge und Existenzgründung
Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg
- 5.4 Berücksichtigung von Schlüsselqualifikationen (Familienkompetenz)
Thüringen (abgelehnt)
- 5.6 Einsatz von Frauen in der Bundeswehr
Thüringen

TOP 6 Frauen und Bildung

- 6.1 Modifizierte Vollzeitausbildung im Rahmen der beruflichen Bildung
Bayern
- 6.2 Novelle SGB III, hier § 92
Berlin

TOP 7 Frauen und Familie

- 7.1 Vereinbarkeit von Beruf und Familie
Berlin, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt
- 7.2 Maßnahmen für eine nachhaltige Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
Saarland (abgelehnt)

**11. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und –senatoren der Länder (GFMK)
Hauptkonferenz am 07./08. Juni 2001**

TOP 8 Soziale Sicherung von Frauen

- 8.5 Reproduktionsbedingte Kosten in der Privaten Krankenversicherung
Rheinland-Pfalz
- 8.6 Rente – SGB III – bei Bezug von Arbeitslosenhilfe
Thüringen

TOP 9 Frauen und Gesundheit

- 9.2 Anonyme Geburt
Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein
- 9.3 Resolution zum Thema Fortpflanzungsmedizingesetz
Thüringen, Bremen, Schleswig-Holstein
- 9.4 Frauengesundheitsforschung im Rahmen des Programms der Bundesregierung „Gesundheitsforschung: Forschung für den Menschen“
Bremen

TOP 10 Ausländische Frauen

- 10.1 Situation von Au-Pair-Beschäftigten aus Nicht-EU-Staaten
Bayern

TOP 12 Arbeitsgruppen der GFMK

12.1 *Arbeitsgruppe „Arbeitsmarkt für Frauen“*

- 12.1.1 Bericht der Arbeitsgruppe zur Kenntnis
- 12.1.2 Fortsetzung der Arbeitsgruppe
Schleswig-Holstein

12.2 *Arbeitsgruppe „Familienrecht und Familienpolitik“*

- 12.2.1 Bericht der Arbeitsgruppe zur Kenntnis
Berlin, Mecklenburg-Vorpommern
- 12.2.2 Fortsetzung der Arbeitsgruppe
Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg

**11. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und –senatoren der Länder (GFMK)
Hauptkonferenz am 07./08. Juni 2001**

12.3 *Arbeitsgruppe „Soziale Sicherung für Frauen“*

12.3.1 Bericht der Arbeitsgruppe zu Kenntnis
Hessen, Rheinland-Pfalz

12.3.2 Fortsetzung der Arbeitsgruppe
Hessen, Rheinland-Pfalz

12.4 *Arbeitsgruppe „Frauenförderung im Bereich der Wissenschaft“*

12.4.1 Bericht der Arbeitsgruppe zur Kenntnis
Niedersachsen

12.4.2 Fortsetzung der Arbeitsgruppe
*Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz,
Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen*

**11. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und –senatoren der Länder (GFMK)
Hauptkonferenz am 07./08. Juni 2001**

TOP: 1.3

**Bestätigung der Vorsitzländer für die
12. und 13. GFMK**

Antrag: ./.

Beschluss:

Für die Jahre 2002 und 2003 werden die nachfolgend aufgeführten Vorsitzländer für die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren (GFMK) bestätigt:

2002	Bremen	(12. GFMK)
2003	Rheinland-Pfalz	(13. GFMK)

**11. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und –senatoren der Länder (GFMK)
Hauptkonferenz am 07./08. Juni 2001**

TOP: 1.4

**Vorschläge der Vorsitzländer für die
14. und 15. GFMK**

Antrag: ./.

Beschluss:

Für die Jahre 2004 und 2005 werden die nachfolgend aufgeführten Vorsitzländer für die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder (GFMK) vorgeschlagen:

2004	Saarland	(14. GFMK)
2005	Mecklenburg-Vorpommern	(15. GFMK)

**11. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und –senatoren der Länder (GFMK)
Hauptkonferenz am 07./08. Juni 2001**

TOP: 3.1

Einsetzung einer Bund-Länder-Kommission "Gleichberechtigte Gesellschaft im 21. Jahrhundert"

Antrag: Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Berlin

Beschluss:

Die Gleichstellungspolitik im 21. Jahrhundert muss es – auch im Hinblick auf das Prinzip des Gender Mainstreaming – als ihre Aufgabe ansehen, auf allen Politikfeldern innovativ und mitgestaltend zu wirken. Dies setzt voraus, dass ein breiter, alle gesellschaftlichen Kräfte einbindender Diskurs über den heutigen Auftrag der Gleichstellungspolitik initiiert wird. Daher bittet die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder (GFMK) die Bundesfrauenministerin, eine gemeinsame Bund-Länder-Kommission „Gleichberechtigte Gesellschaft im 21. Jahrhundert“ einzusetzen.

Die Kommission sollte Aussagen und Empfehlungen zu folgenden Fragestellungen erarbeiten:

- Welchen Auftrag hat eine Gleichstellungspolitik, die sich von der Überzeugung leiten lässt, dass die Begabungen, die Fähigkeiten, das Wissen und die Erfahrungen beider Geschlechter ein Potential bilden, das im Interesse beider Geschlechter und zum Nutzen der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung entfaltet und ausgeschöpft werden muss?
- Wie sind die Arbeits- und Lebensbedingungen sowie die Entscheidungsprozesse in einer Gesellschaft zu gestalten, die im Hinblick auf eine solche optimale Ressourcenausschöpfung gewährleisten will, dass beide Geschlechter auf allen wichtigen Steuerungsebenen in Politik, Staat und Wirtschaft vertreten sind und Einfluss nehmen, zugleich aber auch ihren Aufgaben in der Familie gerecht werden können?

**11. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und –senatoren der Länder (GFMK)
Hauptkonferenz am 07./08. Juni 2001**

Die Zusammensetzung der Kommission sollte diesen Fragestellungen entsprechend die gesellschaftliche Pluralität insbesondere auch im Hinblick auf Geschlecht und Alter sowie die dadurch bestimmten Lebenslagen und Sichtweisen widerspiegeln. Bei der Auswahl der Kommissionsmitglieder wirken die Länder mit.

**11. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und –senatoren der Länder (GFMK)
Hauptkonferenz am 07./08. Juni 2001**

**TOP: 3.4
Gremien brauchen Vielfalt -
Gremien brauchen Frauen -
(Partizipation von Frauen an Entschei-
dungsgremien)**

Antrag: Berlin, Brandenburg

EntschlieÙung:

Die aus dem Demokratieverständnis gebotene Partizipation von Frauen an politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entscheidungsgremien ist Voraussetzung für die Einflussnahme auf gesellschaftliche Gestaltungsmöglichkeiten und bildet einen politischen Schwerpunkt bei der Herstellung der tatsächlichen Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern. Die Einbeziehung der Sichtweise, des Erfahrungsreichtums und des Innovationspotentials qualifizierter Expertinnen in bedeutende Entscheidungsprozesse wirkt sich positiv auf die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft aus.

Der Bund und die Länder sind gleichermaßen aufgefordert, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an wichtigen Entscheidungsprozessen zum Leitgedanken der Regierungspolitik zu erklären, und ein übergreifendes Konzept zur Umsetzung der Forderungen des Europäischen Parlaments über die ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern am Entscheidungsprozess zu entwickeln.

Gemeinsam mit politischen Parteien, Gewerkschaften und sonstigen Interessenverbänden sind Strategien auszuarbeiten und festzulegen, um qualifizierte Frauen für die Gremienarbeit zu gewinnen und zu stärken.

Auch mit der privaten Wirtschaft ist ein konstruktiver Dialog zu eröffnen, um für Gremienbesetzungen im Bereich der öffentlichen Hand die Entsendung qualifizierter Frauen zu fördern.

**11. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und –senatoren der Länder (GFMK)
Hauptkonferenz am 07./08. Juni 2001**

Durch die Einführung des Gender – Mainstreaming - Ansatzes in die Verwaltungen von Bund und Ländern besteht die Chance, die Bedeutung einer besonderen Sichtweise von Frauen auf die Ziele und Aufgaben eines Gremiums deutlicher als bisher zu thematisieren und die Verantwortungsträger zu motivieren, die unterschiedlichen gesetzlichen Gremiovorgaben auf EU-, Bundes- und Landesebene mit Leben zu erfüllen.

Als ersten Schritt sollten alle Ministerien in den Bundes- und Landesregierungen bei der Bestellung, Berufung oder Ernennung von Gremienmitgliedern in der Verwaltung des Bundes, der Länder und bei der Europäischen Union in die entsprechenden Beschlussvorschläge und Vorlagen einen Hinweis auf die Anzahl der in dem Gremium vertretenen Frauen und Männer aufnehmen. Damit soll sichergestellt werden, dass bei der Abstimmung über die Bestellung, Berufung oder Ernennung eines Gremienmitglieds der Geschlechterproporz sichtbar wird mit dem Ziel, dass zukünftig deutlich mehr Frauen die Gelegenheit zur Mitgliedschaft in einem Gremium erhalten.

Darüber hinaus sind entsprechend der Forderung des Europäischen Parlaments die konzeptionellen Vorgaben für den Aufbau von international vergleichbaren Gremien-dateien, die auch zu Expertinnendateien entwickelt werden könnten, zu unterstützen, um das weibliche Qualifikationspotenzial sichtbar zu machen.

Moderne Führungsinstrumente der Verwaltung, wie beispielsweise Personalentwicklungsplanung, sind gezielt für die Erhöhung des Anteils von Frauen an Entscheidungsgremien einzusetzen. Überlegungen, wie im Bereich der öffentlichen Hand Gremienarbeit neu definiert werden könnte, um zunehmend Verantwortung auf qualifizierte Fachkräfte unterhalb der Führungsebene zu delegieren, könnten von Nutzen für die Optimierung von Verwaltungshandeln sein.

Die Europäische Kommission hat in ihrem Bericht vom 07. März 2000 über die Umsetzung der Empfehlung 96/694/EG des Rates vom 02. Dezember 1996 über die ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern am Entscheidungsprozess, KOM (2000)

**11. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und –senatoren der Länder (GFMK)
Hauptkonferenz am 07./08. Juni 2001**

120 endg.; Ratsdok. Nr. 6868/00, deutlich darauf aufmerksam gemacht, dass trotz der bisher von der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen Frauen nur in geringem Maße in Entscheidungsgremien vertreten sind. Das Europäische Parlament hat mit seiner EntschlieÙung zu diesem Bericht, Frauen im Entscheidungsprozess, B 5-0180/2000, EuB-EP 596, deutliche und sehr konkrete Forderungen an die Mitgliedstaaten gerichtet.

Im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland, wo der Anteil von Frauen an Gremien durchschnittlich kaum über 20 % liegt, beträgt er z.B. in Finnland 40 % und in Dänemark sogar 50 %. Erfolgreiche politische und rechtliche Maßnahmen anderer westeuropäischer Länder, wie z. B. die Verpflichtung zur Doppelbenennung in Schweden oder die in Belgien verbindliche Vorgabe, wonach ein Gremium seine Beratungskompetenz verliert, wenn mehr als zwei Drittel seiner Mitglieder dem gleichen Geschlecht angehören, sollten auf eine Übertragbarkeit hin überprüft werden. Es bedarf deshalb einer intensiven Diskussion auf der bundes- und landespolitischen Ebene, um die Verantwortung für die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben deutlich zu machen und die Entwicklung von Vorstellungen einzufordern, wie zukünftig in der jeweiligen Fachpolitik, der Anteil von Frauen an den Gremien dieses Bereiches angehoben werden soll.

Im Vorfeld ist eine Auswertung der vergangenen Jahre durch Dokumentation und kritische Bewertung der unzureichenden Entwicklung des Frauenanteils vorzunehmen. Insbesondere unter dem Blickwinkel der Qualitätssicherung der Gremienarbeit sind konkrete Schlussfolgerungen aus der Analyse der Fehlentwicklungen der vergangenen Jahre zu ziehen.

Die Bundes- und Landespolitikerinnen und -politiker im Bereich „Frauen und Gremienarbeit“ sind zum einen durch Sensibilisierung der Öffentlichkeit für dieses Thema als auch durch das Aufzeigen neuer Wege zur Erhöhung des Frauenanteils zu unterstützen.

**11. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und –senatoren der Länder (GFMK)
Hauptkonferenz am 07./08. Juni 2001**

TOP: 4.2

Organisierte Kriminalität: Frauenhandel – Gewinnabschöpfung zu Gunsten der Bekämpfung des Frauenhandels

Antrag: Baden-Württemberg, Hamburg, Thüringen, Saarland

Beschluss:

Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) hält auch im Hinblick auf eine konsequente Bekämpfung von Frauenhandel den Schutz der Opfer/Zeuginnen für eine wichtige Aufgabe, der ein hoher Stellenwert beizumessen ist. Wirksamer Schutz und eine professionelle Betreuung der Opferzeuginnen sind Grundvoraussetzungen für ihre Stabilisierung und damit zur Erlangung einer verfahrensrechtlich verwertbaren Aussage. Sie stellen einen wesentlichen Schritt zur Sicherung des Strafverfahrens dar. Die GFMK hält es deshalb für richtig, angemessen und konsequent, wenn eingezogene Verbrechenngewinne aus Menschenhandel auch zur Unterstützung der Beratungsstellen und Opfer des Frauenhandels eingesetzt werden. Sie begrüßt die in einigen Ländern schon entwickelten Ansätze zum zweckbestimmten Einsatz von eingezogenen Verbrechenngewinnen. Diese Ansätze sollten auf breiter Basis fortgeführt werden.

**11. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und –senatoren der Länder (GFMK)
Hauptkonferenz am 07./08. Juni 2001**

TOP: 4.5

**Untersuchung zur Strafbarkeit von
sexueller Belästigung**

**Antrag: Bremen, Thüringen,
Schleswig-Holstein**

Beschluss:

Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder (GFMK) bittet das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein Rechtsgutachten in Auftrag zu geben, in dem unter Berücksichtigung der Rechtsprechung untersucht werden soll,

- ob das Strafgesetzbuch eine Strafbarkeitslücke für Fälle von sexueller Belästigung aufweist und
- in dem ggf. Neureglungen vorgeschlagen werden sollen, mit denen die Strafbarkeitslücke gefüllt werden kann.

**11. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und –senatoren der Länder (GFMK)
Hauptkonferenz am 07./08. Juni 2001**

TOP: 4.6

**Bundesweite Studie zu Kosten
häuslicher Gewalt**

Antrag: Thüringen

Beschluss:

Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder (GFMK) bittet die Bundesregierung, eine bundesweite wissenschaftliche Untersuchung zu den Kosten häuslicher Gewalt in Auftrag zu geben, die an die derzeit laufende Untersuchung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Gewalterfahrungen von Frauen im häuslichen wie außerhäuslichen Bereich anschließt.

**11. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und –senatoren der Länder (GFMK)
Hauptkonferenz am 07./08. Juni 2001**

TOP: 4.7

Bundesweite Studie zu den Konzepten und zu den Erfolgen von Therapie- und Trainingskursen für gewalttätige Männer

Antrag: Thüringen

Beschluss:

Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder (GFMK) fordert die Bundesregierung auf, ergänzend zu schon laufender Begleitforschung im Rahmen von Interventionsprojekten eine bundesweite Studie zu den Konzepten und zu den Erfolgen von Therapie- und Trainingskursen für gewalttätige Männer in Auftrag zu geben.

**11. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und –senatoren der Länder (GFMK)
Hauptkonferenz am 07./08. Juni 2001**

TOP: 4.8

**Spezifische Ausbildung von Sozial-
arbeiterinnen und Sozialarbeitern für
die Arbeit mit gewaltbereiten Män-
nern**

Antrag: Thüringen

Beschluss:

Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder (GFMK) bittet die Kultusministerkonferenz (KMK) darauf hin zu wirken, dass – soweit noch nicht geschehen - in die Studienpläne der Universitäten (Fachrichtungen Sozialwissenschaften/Soziologie) und Fachhochschulen (Fachrichtungen Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialwesen) der Schwerpunkt „Gewaltpräventive und antisexistische Jungen- und Männerarbeit“ aufgenommen wird.

**11. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und –senatoren der Länder (GFMK)
Hauptkonferenz am 07./08. Juni 2001**

TOP: 4.11

Einrichtung eines zentralen Informations- und Ressourcenzentrums für den Bereich der häuslichen Gewalt

Antrag: Niedersachsen, Brandenburg

Beschluss:

Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder (GFMK) bittet das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu prüfen, ob für den Bereich „Gewalt gegen Frauen – Schwerpunkt häusliche Gewalt“ ein zentrales Informations- und Ressourcenzentrum bei einem anerkannten Träger eingerichtet werden kann. In diesem Zentrum sollen die vielfältigen Aktivitäten in den Ländern und Kommunen zum Themenfeld zusammengetragen werden; Praxiserfahrungen und Forschungsergebnisse sollen in Verbindung gebracht, aufbereitet und einer breiten (Fach-) Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Hierzu kann die Unterstützung der inter-institutionellen Netzwerke vor Ort, in den Regionen und Ländern sowie ein Literatur- und Materialienservice gehören.

**11. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und –senatoren der Länder (GFMK)
Hauptkonferenz am 07./08. Juni 2001**

TOP: 5.1

Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit

**Antrag: Thüringen, Nordrhein-Westfalen,
Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz**

Beschluss:

Die Konferenz der Gleichstellungs- und –Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder (GFMK) begrüßt ausdrücklich die Bemühungen der Europäischen Union zur Verwirklichung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit. Die im Rahmen des Stockholmer Gipfels vom 23. und 24.03.01 erklärte Absicht, Indikatoren für eine gleichberechtigte Entlohnung zu entwickeln, ist ein weiterer wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Die GFMK fordert die Bundesregierung auf, die Europäische Union in ihren Bemühungen zu unterstützen und parallel Maßnahmen zu ergreifen, um auch in der Bundesrepublik die Entwicklung stärker voran zu treiben.

Sie weist darauf hin, dass in der Europäischen Union insgesamt knapp vier Fünftel der Niedriglohnempfängerinnen und –empfänger Frauen sind, und dass dies europaweit in nahezu vier Zehntel der Fälle ausschließlich auf einen Niedrigentgeltsatz zurückzuführen ist. Dabei liegt dieser Anteil in Deutschland sogar noch um 5 Prozent über dem europäischen Durchschnitt. Die GFMK ist der Auffassung, dass dies gleichermaßen Anlass zur Sorge wie zu dringenden Handlungsaufforderungen ist.

Insbesondere sind Bundesregierung und alle Tarifparteien aufgefordert im Rahmen des Bündnis' für Arbeit mit besonderem Augenmerk auf die konsequente Umsetzung des Grundsatzes hinzuwirken.

Sie bittet die Bundesregierung daher, zur nächsten GFMK einen Bericht über die getroffenen Maßnahmen zur Umsetzung des Grundsatzes „Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ vorzulegen.

**11. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und –senatoren der Länder (GFMK)
Hauptkonferenz am 07./08. Juni 2001**

TOP: 5.3

**Erschließung des wirtschaftlichen
Potentials von Frauen durch Unter-
nehmensnachfolge und Existenz-
gründung**

**Antrag: Berlin, Mecklenburg-Vorpommern,
Brandenburg**

Beschluss:

Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder (GFMK) fordert die Bundesregierung auf, die frauenspezifische Beratungsstruktur der Gemeinschaftsinitiative CHANGE/CHANCE zu verstärken und die Kooperation der frauenspezifische Beratungseinrichtungen und Netzwerke mit den klassischen Kammern, Verbänden und Banken anzuregen und zu unterstützen.

Die GFMK bittet die Bundesregierung, bei den für die Unternehmensnachfolge und Existenzgründung relevanten Partnern auf Bundes- und Landesebene dafür zu werben, dass Kammern, Verbände und Banken sich stärker als bisher einer Zusammenarbeit mit frauenspezifischen Einrichtungen für Unternehmerinnen und Existenzgründerinnen öffnen.

**11. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und –senatoren der Länder (GFMK)
Hauptkonferenz am 07./08. Juni 2001**

TOP: 5.6

**Einsatz von Frauen in der
Bundeswehr**

Antrag: Thüringen

Beschluss:

Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder (GFMK) bittet den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages in den Jahresberichten bis auf Weiteres schwerpunktmäßig auch über die Erfahrungen mit dem Einsatz von Frauen als Freiwillige im Truppendienst zu berichten.

Dabei sollten neben frauenspezifischen Fragestellungen im engeren Sinne auch Aspekte der beruflichen Chancenoptimierung für Frauen und solche der regionalen Herkunft der Freiwilligen berücksichtigt werden.

**11. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und –senatoren der Länder (GFMK)
Hauptkonferenz am 07./08. Juni 2001**

TOP: 6.1

**Modifizierte Vollzeitausbildung im
Rahmen der beruflichen Bildung**

Antrag: Bayern

Beschluss:

Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder (GFMK) bittet die Bundesregierung, bei den Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und anderen zuständigen Stellen nach dem BBiG auf eine geänderte Handhabung des Berufsbildungsgesetzes betreffend die Möglichkeiten einer Ausbildung in modifizierter Vollzeit hinzuwirken und außerdem im Rahmen einer künftig anstehenden Novelle des Berufsbildungsgesetzes eine klarstellende Formulierung aufzunehmen.

Dadurch soll sichergestellt werden, dass diese Stellen Teilzeit-Ausbildungsverträge in das gesetzlich zu führende Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eintragen.

**11. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und –senatoren der Länder (GFMK)
Hauptkonferenz am 07./08. Juni 2001**

TOP: 6.2

Novelle SGB III, hier § 92

Antrag: Berlin

Beschluss:

Die GFMK bittet die Bundesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass die Ausbildungszeiten für die bundeseinheitlich geregelten Gesundheitsfachberufe weiterhin im Rahmen der SGB III-Novelle unverkürzt förderfähig bleiben.

Die GFMK hält es für unverzichtbar, dass die Möglichkeit, diese Berufe auch auf dem Wege einer Umschulung erlernen zu können, aufrechterhalten bleibt und die Länder in eine entsprechende Klärung einbezogen werden.

**11. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und –senatoren der Länder (GFMK)
Hauptkonferenz am 07./08. Juni 2001**

TOP: 7.1

**Vereinbarkeit von Beruf
und Familie**

**Antrag: Berlin, Schleswig-Holstein, Sachsen-
Anhalt**

Beschluss:

Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder (GFMK) bittet die Bundesregierung in Anerkennung ihrer bisherigen erheblichen Anstrengungen (Programm Frau und Beruf, Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge, Novellierung des Bundeserziehungsgeldgesetzes) sich mit einem Modellprogramm zum Ausbau innovativer Maßnahmen zur Entwicklung von Ganztagsangeboten für Kinder und Jugendliche zu beteiligen.

Die Bundesregierung wird gebeten, durch geeignete Maßnahmen wie Öffentlichkeitsarbeit und Modellversuche eine umfassende Akzeptanz für Möglichkeiten der Teilzeitarbeit für Väter und Mütter zu schaffen, insbesondere in Klein- und Mittelbetrieben, in denen kein gesetzlicher Anspruch auf Teilzeitarbeit besteht.

**11. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und –senatoren der Länder (GFMK)
Hauptkonferenz am 07./08. Juni 2001**

TOP: 8.5

**Reproduktionsbedingte Kosten in
der privaten Krankenversicherung**

**Antrag: Rheinland-Pfalz (als berichterstat-
tendes Land)**

Beschluss:

Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder (GFMK) bittet die Bundesregierung, in der Versicherungsaufsicht darauf hinzuwirken, dass reproduktionsbedingte Kosten der Gesundheitsversorgung in der privaten Krankenversicherung gleichermaßen beiden Geschlechtern in der Beitragskalkulation zugeschrieben werden.

**11. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und –senatoren der Länder (GFMK)
Hauptkonferenz am 07./08. Juni 2001**

TOP: 8.6

**Rente – SGB III – bei Bezug von
Arbeitslosenhilfe**

Antrag: Thüringen

Beschluss:

Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder (GFMK) legt Wert darauf, dass Arbeitslose gemäß der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes die Möglichkeit haben, bis zur Regelaltersrente rentenversicherungspflichtig bleiben zu können. Der Bundesminister für Arbeit wird gebeten sicherzustellen, dass durch eine geeignete Änderung der Durchführungsanweisungen zu § 202 SGB III dafür gesorgt wird, dass die Arbeitsämter ältere Arbeitslose nur nach gründlicher, abwägender Beratung und nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Arbeitslosen zum frühestmöglichen Antrag auf Altersrente auffordern.

So können vor allem betroffene Frauen ihren oft durch Einschränkungen und Lücken wegen Familienaufgaben gekennzeichneten Rentenversicherungsverlauf gegen Ende des Erwerbslebens noch rentensteigernd beeinflussen.

**11. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und –senatoren der Länder (GFMK)
Hauptkonferenz am 07./08. Juni 2001**

TOP: 9.2

Anonyme Geburt

**Antrag: Niedersachsen, Nordrhein-
Westfalen, Sachsen-Anhalt,
Schleswig-Holstein**

Beschluss:

Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder (GFMK) fordert die Bundesregierung auf, die rechtlichen Voraussetzungen zur Ermöglichung einer anonymen Geburt für besondere Notfälle als ergänzenden Bestandteil eines ganzheitlichen Hilfeangebotes zu schaffen.

**11. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und –senatoren der Länder (GFMK)
Hauptkonferenz am 07./08. Juni 2001**

TOP: 9.3

**Resolution zum Thema
Fortpflanzungsmedizingesetz**

**Antrag: Thüringen, Bremen,
Schleswig-Holstein**

EntschlieBung:

Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder (GFMK) hat sich intensiv mit den Auswirkungen der Gen- und Reproduktionsmedizin auf Frauen befasst.

Vor dem Hintergrund der herausragenden gesellschaftspolitischen und ethischen Bedeutung dieser Debatte beschließt die GFMK eine Sonderkonferenz, unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten, abzuhalten.

**11. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und –senatoren der Länder (GFMK)
Hauptkonferenz am 07./08. Juni 2001**

TOP: 9.4

**Frauengesundheitsforschung im
Rahmen des Programms der Bun-
desregierung „Gesundheitsfor-
schung: Forschung für den Men-
schen“**

Antrag: Bremen

Beschluss:

Das Programm „Gesundheitsforschung: Forschung für den Menschen“ des BMBF/BMG bietet einen hervorragenden Rahmen, die frauen- und geschlechtsspezifische Gesundheitsforschung zu stärken. Die in dem Programm formulierten Ziele

- die Ursachen und Entstehungsprozesse von Krankheitsfelder zu erforschen, um darauf aufbauend effektivere Präventions- und Therapieverfahren zu entwickeln,
- sich auf solche Krankheiten und Krankheitsfelder zu konzentrieren, die eine große Belastung für die Bürgerinnen und Bürger darstellen und erhebliche gesundheitspolitische Bedeutung haben, sowie
- die patientenorientierte Forschung zu stärken

bieten zentrale Anhaltspunkte für eine geschlechtersensible und frauenspezifische Forschung. Die Umsetzung gelingt aber nur, wenn in dem Programm geschlechtsspezifischen Unterschieden (Gender Mainstreaming) stärker als bislang erkennbar Rechnung getragen wird. Dies kann sowohl durch inhaltliche als auch durch strukturelle Maßnahmen erfolgen.

**11. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und –senatoren der Länder (GFMK)
Hauptkonferenz am 07./08. Juni 2001**

Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder (GFMK) bittet deshalb die Bundesregierung,

- einen Kriterienkatalog zur Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte im Rahmen der Fragestellung, des Designs, der Methoden, der Analyse und der Auswertung von Gesundheitsforschungsprojekten zu entwickeln und hierauf anzuwenden. Hierbei kann sowohl auf internationale Erfahrungen als auch auf Vorarbeiten der Frauengesundheitsforschung und der Fachgesellschaften zurückgegriffen werden,
- dafür Sorge zu tragen, dass die Gutachtergremien für die Projekte und Projektverbände im Gesundheitsforschungsprogramm geschlechtsparitätisch besetzt werden,
- im Rahmen des Gesundheitsforschungsprogramms ausreichende Finanzmittel zu reservieren, um gezielt frauenspezifische Gesundheitsaspekte aufzugreifen und hierdurch erhebliche Wissenslücken schließen zu können.

**11. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und –senatoren der Länder (GFMK)
Hauptkonferenz am 07./08. Juni 2001**

TOP: 10.1

**Situation von Au-pair-Beschäftigten
aus Nicht-EU-Staaten**

Antrag: Bayern

Beschluss:

Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder (GFMK) bittet die Bundesregierung im Zusammenwirken mit der Bundesanstalt für Arbeit

- eine Bestandserhebung über aufgetretene Schwierigkeiten und Missstände bei der Au-pair-Vermittlung von Personen aus Nicht-EU-Staaten durchzuführen und
- mögliche Arbeitsansätze zur Verbesserung der Situation (Verschärfung der Erlaubniskriterien für private Vermittler, regelmäßige Kontrollen oder bessere Überprüfung der Vermittlungsstellen usw.) zu prüfen.